

Form erneuert worden (vgl. Kornmüller, Vericon d. kirchl. Tonkunst, 2. Aufl. Regensb. 1891, 320 ff., wo auch der Inhalt dieser Verordnung mitgeteilt wird). Verschiedene Bischöfe und Provinzialsynoden inner- und außerhalb Deutschlands sprachen sich in gleichem Sinne aus. Die Reform vollzog sich zunächst in Deutschland. Nachdem die Musik Palestrina's und seiner Zeitgenossen auch hier längst in den katholischen Tempeln verschollen war, unternahmen es zunächst Singvereine in den größeren Städten, wie Berlin, Breslau, Leipzig, Dresden, Cassel, Frankfurt, Salzingen, Bonn u. s. w., aus rein künstlerischem Interesse, die Werke Palestrina's unter der Bant hervorzuholen. Ein solcher Verein bestand auch in Heidelberg unter Leitung des bekannten Rechtslehrers A. F. J. Thibaut, der durch sein Büchlein „Ueber Reinheit der Tonkunst“ (1825) die Grundsätze, auf welche eine ächte Kirchenmusik aufbauen muß, der Welt vorhielt und auf die guten, alten, in Verfall gekommenen Traditionen hinwies. Auch der berühmteste Meister der Neuzeit, Richard Wagner, schrieb im J. 1849, als er Hofkapellmeister in Dresden geworden war, es sei die höchste Zeit, dem reinen Kirchenstil sich wieder zuzuwenden: „Die menschliche Stimme, die unmittelbare Trägerin des heiligen Wortes, nicht aber der instrumentale Schmuck, oder gar die tribale Geizelei in den meisten unserer jetzigen Kirchenstücke, muß den unmittelbaren Vorrang in der Kirche haben, und wenn die Kirchenmusik zu ihrer ursprünglichen Reinheit wieder ganz gelangen soll, muß die Vocalmusik sie wieder ganz allein vertreten.“ Im Weiteren schlägt er vor, Prämien auszusetzen auf geeignete Compositionen im reinen Vocalstil, und so lange solche nicht vorhanden seien, die Werke Palestrina's und der römischen Schule aufzuführen (Gef. Schriften und Dichtungen II, 2. Aufl. Leipzig 1887, 256 f.).

Angeregt durch Thibaut, wirkten auf katholischer Seite Kaspar Ett, Organist an der St. Michaels-Hofkirche in München (gest. 1847), und Kaspar Aiblinger, zweiter Hofkapellmeister daselbst (gest. 1867). Hauptsächlich ging aber die Reform von Regensburg aus. Canonicus Dr. Karl Proke (gest. 1861) sorgte in seiner *Musica divina* und im *Selectus novus Missarum* für eine correcte Ausgabe alter polyphoner Compositionen, während Johann Georg Mettenleiter, Chorregent und Organist an der Kirche U. L. Frau (gest. 1858), und Joseph Schrems, Domkapellmeister daselbst (gest. 1872), durch Aufführung alter classischer Musikwerke in Kirchen und Concertsälen den Geschmack des Publicums zu bessern und zu gewinnen suchten. Auch Stephan Lüd in Trier veranstaltete im J. 1859 eine Sammlung alter Vocalcompositionen für die Kirche (2. Aufl. 1883). Professor F. Commer (gest. 1887) in Berlin gab großartige Sammlungen heraus: *Selectio operum musicorum Batavorum* und *Musica sacra* (jetzt im Verlage v. G. J. Manz in Regensburg). Dr. F. X. Haberl vollendet jetzt eben die Gesamtausgabe der Werke Palestrina's,

die im J. 1862 bei Breitkopf und Härtel in Leipzig zu erscheinen begann. Nachdem schon längere Zeit hindurch in Zeitungen und Zeitschriften die Frage wegen der Reform der Kirchenmusik erörtert worden war, erschien im J. 1865 von Dr. Franz Witt die Broschüre „Ueber den Zustand der katholischen Kirchenmusik zunächst in Altbayern“ und fast gleichzeitig das Büchlein von Pfarrer Stein in Rölln: „Die katholische Kirchenmusik in ihrer Bestimmung und dermaligen Beschaffenheit“ (1864). Die Bewegung, welche dadurch in Deutschland hervorgerufen wurde, hatte 1868 die Gründung des „Cäcilienvereins zur Förderung der Kirchenmusik in allen Ländern deutscher Zunge“ zur Folge. Im Jahre 1870 wurde dieser Verein bereits von Papst Pius IX. approbirt und empfohlen. Dr. Witt, der Präses des Vereins, hatte einen gewaltigen Kampf zu kämpfen. In seinen Schriften „Liebende Blätter“ und „Musica sacra“, sowie als Componist war er unermüdlich thätig, eine wahrhaft liturgische Kirchenmusik zu fördern und selbst zu schaffen. Er starb am 2. December 1888. In seinem Geiste wirkt sein Nachfolger Friedrich Schmidt, Domkapellmeister in Münster. Der Cäcilienverein ist jetzt in Deutschland, Oesterreich, in der Schweiz und in Amerika verbreitet. Ähnliche Vereine existiren in anderen Ländern. Eine große Anzahl kirchenmusikalischer Zeitschriften trägt mit dazu bei, die Grundsätze der Kirche bezüglich ihrer Musik zur Geltung zu bringen. Kirchliche Musikschulen in Regensburg (Director Dr. F. X. Haberl), in Aachen (Director Bodeler), in Mecheln (Director E. Linel) und ähnliche Institute in anderen Städten sorgen für die theoretische und praktische Ausbildung tüchtiger Sänger, Organisten, Dirigenten und Componisten. Die Anzahl der letzteren ist eine ungemein große. Nähere Auskunft über die Compositionen gibt der „Vereins-Katalog“ des Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins, über die Componisten die soeben erschienene „Kurze Geschichte der Kirchenmusik“ von Weihbischof Johannes Ratzschbaler, Regensburg 1893. In Italien strebt das *Regolamento per la Musica sacra in Italia*, von der Congregation der Riten im J. 1884 erlassen, ebenfalls bessere kirchenmusikalische Zustände an, so daß wir uns den besten Hoffnungen für die Zukunft hingeben können. Neuerdings hat der heilige Vater die Congregation der Riten mit dem Studium der Frage der Reform der Kirchenmusik beauftragt. Die Congregation hat einer Anzahl kirchlicher Componisten folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt: „1. Welche traditionellen Regeln und abstracten Principien müssen von den Componisten der Kirchenmusik und von denen beachtet werden, die kraft ihres Amtes zur Prüfung der Aufnahmefähigkeit ihrer Schöpfungen in das officiële Repertorium der Kirche verpflichtet sind? 2. Welches sind die geeignetsten Mittel, um die Beobachtung dieser Regeln und Traditionen zu sichern? 3. Ist es nothwendig oder nützlich, daß die Congregation der Riten neue Vorschriften über die Kirchenmusik